



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. / OG - Remscheid e.V.



Abs.: Klaus Giersiepen, Neuenhöhe 58 a, 42929 Wermelskirchen (Vorsitzender), Tel.-Nr. 02196 / 91652, E-Mail: kl.gier@t-online.de

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
z.H.: Herrn Dr. Henke und Herrn Setecki

Steinerne Furt 71

86167 Augsburg

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unsere Zeichen:

Wermelskirchen, den
23. Nov. 2011

Widerspruch zur Einführung der Registrierg Gebühr im SV ab 2012 hier: **offener Brief**

Sehr geehrter Herr Dr. Henke,
sehr geehrter Herr Setecki,
der SV teilt im November 2011 über Newsletter und dann auch in der November Ausgabe des SV-Heftes mit, dass eine Registrierg Gebühr für Hunde eingeführt wird.
Die Registrierg Gebühr soll ab 01.01.2012 von den Ortsgruppen eingezogen und an die Hauptgeschäftsstelle unmittelbar abgeführt, bzw. die HG soll per Einzugs ermächtigung berechtigt werden die Gebühr vom Konto der OG einzuziehen.
Die Registrierg Gebühr von 2,00 € soll von jedem zur SchH-Prüfung, Agility-Veranstaltung, Schauveranstaltung pp. vorgeführten Hund abgeführt werden. Als Begründung hierzu werden die Kosten für die Registrierung in den Akten der einzelnen Hunde von der Hauptgeschäftsstelle angeführt.
Als Akten sind nach jetzigem Stand natürlich die Eintragungen in dem bereits bestehendem Computersystem des SV gemeint.
Dieses System, bzw. die Software ist bereits seit Jahren in Betrieb, eine Neuanschaffung ist daher nicht notwendig und die Pflege und Aktualisierung für einzelnen Hunde wurde bereits in der Vergangenheit und wird auch jetzt noch vom bestehenden Personal in der Hauptgeschäftsstelle geleistet.
Das jetzt dafür auf einmal Mehrkosten anfallen sollen, ist nicht zu erkennen.
Die Begründung von allgemeinen Kostensteigerungen und der „Mitgliedersituation“ ist kaum nachvollziehbar:

- **Allgemeine Kostensteigerung** sollte zunächst einmal näher konkretisiert und mit Zahlen belegt werden.
- **Mitgliedersituation** wird lediglich als Begriff angeführt und auch nicht mit Zahlen belegt.
Wie aber allgemein bekannt ist die Mitgliederzahl rückläufig, kann aber so nicht einfach als Begründung angeführt werden, sondern sollte auch durch Zahlen belegt werden, was aber wohl lieber verschwiegen wird, denn daran ist der SV an sich nicht ganz schuldlos.

So will ich das zunächst einmal stehen lassen, ohne näher auf, meiner Meinung nach, verfehlte Vereinspolitik und fehlerhaftem oder falschem Verhalten von Vorstandsmitgliedern oder „Managern“ in der Hauptgeschäftsstelle einzugehen.

Es dürfte aber die Frage erlaubt sein, ob die Einführung einer solchen Gebühr so einfach auf Empfehlung des Wirtschafts- und Verwaltungsausschuss ohne Einbeziehung der Mitglieder über Beschluss in der Bundesversammlung eingeführt werden kann?, bzw. darf!

Da bestehen doch erhebliche Zweifel.

Laut eigener Darstellung des Hauptvereins werden Entscheidungen in der bestehenden Vereinsstruktur nach

„demokratischer Willensbildung von unten nach oben“

getroffen.

Die bestehenden Ausschüsse stehen dem Vorstand **beratend** zur Seite, sie haben somit keine unmittelbare Entscheidungsbefugnis.

Laut § 15, Abs. 2 e der Satzung des Hauptvereins ist die Bundesversammlung bei **„Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten von besonderer Bedeutung“** zuständig.

Und dass dies eine Entscheidung in besonderen Vermögensangelegenheiten ist möchte ich nachstehend mit den Zahlen des Jahresberichtes der SV-HG 2010 belegen, die im SV – Heft Februar 2011 veröffentlicht sind.

Hiernach wurden:

- | | |
|--|-------------------------|
| – 32626 Hunde bei 3264 Prüfungen vorgeführt,
das ergäben Einnahmen bei der Registrierung von | 65.252 €, |
| – 11193 Hunde wurden bei 173 Zuchtschauen vorgeführt,
ergäben Einnahmen bei der Registrierung von | 22.386 €, |
| – 20433 Hunde wurden bei 247 Agility-Turnieren vorgeführt,
ergäben Einnahmen von | 40.866 €, |
| – Bei 127 Körungen wurden 3622 Hunde vorgestellt,
ergäben Einnahmen von | <u>7.244 €</u> |
| – insgesamt werden somit insgesamt eingenommen: | <u><u>135.748 €</u></u> |

Dazu kommen noch die Registriergebühren bei Hauptvereinsveranstaltungen (BSZS, BSP mit Agility–Vorführungen, und Hütebereich), sowie Landesausscheidungen, Leistungsprüfungen im Hütebereich und WUSV Ausscheidungsveranstaltungen pro Jahr.

Durch die Registrierggebühr werden also schätzungsweise Einnahmen von mehr als **150.000 €** pro Jahr erzielt.

Das wären bei 64.000 Mitgliedern eine Erhöhung des Beitrages von rund 2,30 € pro Mitglied. Durch diese Registrierggebühr werden aber aktive Mitglieder weitaus höher getroffen, da diese mit ihren Hunden mindestens im Schnitt an ca. 3 Veranstaltungen pro Jahr teilnehmen und somit 6 € pro Jahr mehr aufwenden müssen.

Damit wären dann diejenigen getroffen, die den Verein durch ihre Teilnahme an Veranstaltungen tragen und **ohne die der Verein überhaupt nicht existieren kann.**

Außerdem werden diese Mitglieder noch durch weitere Kosten bei Wurfeintragungen, Ausstellung von Ahnentafeln, Körscheinen, Leistungsheften, HD-, ED – Eintragungen, Prüfungsgebühren u.a. belastet.

Die Einführung der Registrierggebühr wird nach meiner Einschätzung zu weiteren Austritten von Mitgliedern führen, zumindest aber wird sich jedes aktive Mitglied genau überlegen, ob und wann es notwendig wird seinen Hund bei einer Prüfung vorzuführen. Das führt letztlich

dann dazu, dass bei den Ortsgruppen die Teilnehmerzahlen an Prüfungen sinken wird und die einzelnen Ortsgruppen sich überlegen müssen, ob sie statt 2 oder mehr Prüfungen im Jahr dann nur noch 1 Prüfung pro Jahr anbieten werden.

Es ist ja heute schon bei vielen Ortsgruppen üblich nur noch Prüfungen an einem Tag durchzuführen, weil für 2 Tage nicht mehr genügend Meldungen vorhanden sind.

Eine nicht geringe Anzahl Ortsgruppen müssen heutzutage sogar schon angesetzte Prüfungen kurzfristig absagen, weil nicht genügend Teilnehmer zugesagt haben.

Also fällt letztlich alles wieder auf die Ortsgruppen zurück, die in vielen Fällen bereits schon jetzt am Existenzminimum stehen und eine Auflösung kaum noch verhindern können.

Das kann es doch nicht sein, denn ohne Ortsgruppen kann letztlich der Verein nicht weiter bestehen.

- Noch einmal -

Es stellt sich die Frage, ob die Einführung einer Registriergebühr allein vom Wirtschaftsausschuss durch die Hintertür beschlossen werden kann?

Ich denke, dass dies nur von der Bundesversammlung entschieden werden darf!

Mangelnde Einnahmen können nur über höhere Beiträge eingefordert werden. Aber da scheut sich die Hauptgeschäftsstelle vor, da die mit Sicherheit nur über die Bundesversammlung beschlossen werden können. Und bei einem solchen Antrag an die Bundesversammlung müssen faktische Zahlen vorgelegt werden, die eine Erhöhung auch begründen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

- Klaus Giersiepen -

Kopien an:

1. Herrn Wolfgang Felten, LG 05, zur Kenntnisnahme
2. Veröffentlichung auf unser HP
<http://www.sv-og-remscheid.de/>,
zur Kenntnisnahme aller Interessierten